



---

**Resolution 1527 (2004)**

**verabschiedet auf der 4909. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 4. Februar 2004**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen betreffend Côte d'Ivoire, insbesondere seiner Resolutionen 1514 (2003) vom 13. November 2003 und 1498 (2003) vom 4. August 2003 und 1464 (2003) vom 4. Februar 2003,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der Zusammenarbeit in den Beziehungen zwischen den Staaten der Region,

*sowie in Bekräftigung* seiner Unterstützung des am 24. Januar 2003 von den ivorischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis unterzeichneten Abkommens (S/2003/99) ("Abkommen von Linas-Marcoussis"), das von der Konferenz der Staatshäupter über Côte d'Ivoire am 25. und 26. Januar in Paris gebilligt wurde,

*betonend*, wie wichtig die vollständige und bedingungslose Durchführung der in dem Abkommen von Linas-Marcoussis vorgesehenen Maßnahmen ist, und mit Befriedigung *Kenntnis nehmend* von den jüngsten diesbezüglichen Fortschritten,

*unter Hinweis* auf seine volle Unterstützung der Anstrengungen, die die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und Frankreich unternehmen, um eine friedliche Regelung des Konflikts zu fördern, und insbesondere *erfreut* über die wirksamen Maßnahmen, die die ECOWAS-Mission in Côte d'Ivoire (ECOMICI) ergriffen hat, um das Land zu stabilisieren, sowie über das Engagement der Afrikanischen Union zur Unterstützung des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Côte d'Ivoire,

*Kenntnis nehmend* von der Botschaft, die der Präsident der Republik Côte d'Ivoire am 10. November 2003 an den Sicherheitsrat richtete und in der er darum ersuchte, die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (MINUCI) in einen Friedenssicherungseinsatz umzuwandeln,

*feststellend*, dass die MINUCI ihr in seiner Resolution 1479 (2003) festgelegtes Mandat weiterhin durchführen muss,

*in Bekräftigung* seiner Bereitschaft, die Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 6. Januar 2004 (S/2004/3) zu prüfen, sowie der Notwendigkeit, das Vorgehen der Vereinten Nationen in Westafrika zu koordinieren,

*mit Besorgnis Kenntnis nehmend* von den weiterhin bestehenden Herausforderungen für die Stabilität Côte d'Ivoires und *feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (MINUCI) bis zum 27. Februar 2004 zu verlängern;

2. *beschließt*, die Ermächtigung, die er den an der ECOWAS-Truppe beteiligten Mitgliedstaaten ebenso wie den sie unterstützenden französischen Truppen erteilt hat, bis zum 27. Februar 2004 zu verlängern;

3. *nimmt* mit Dank *Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Côte d'Ivoire vom 6. Januar 2004;

4. *fordert* die Unterzeichner des Abkommens von Linas-Marcoussis *auf*, ihren Verantwortlichkeiten nach dem Abkommen von Linas-Marcoussis unverzüglich nachzukommen;

5. *fordert* die Unterzeichner *ferner auf*, die vom Generalsekretär in Ziffer 86 seines Berichts geforderten Schritte zu unternehmen, und *bekundet* seine Bereitschaft, ihnen bei der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität behilflich zu sein;

6. *ersucht* den Generalsekretär, in Erwartung eines Beschlusses des Sicherheitsrats über die Verstärkung der Präsenz der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, wie in Ziffer 61 des Berichts des Generalsekretärs empfohlen, die mögliche Dislozierung eines Friedenssicherungseinsatzes innerhalb von fünf Wochen nach einem solchen Ratsbeschluss vorzubereiten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---